AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

HSD NR. 1070

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.08.2026
Nummer 1070

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (WIE) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 18.08.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (WIE) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 852) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 d) wird die Modulbezeichnung „Projektmanagement und Unternehmenssimulation“ durch die Modulbezeichnung „Supply Chain Management und Beschaffung“ ersetzt.

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Modulbezeichnung „Interkulturelles Management & Business Knigge und Angebotserstellung“ wird durch die Modulbezeichnung und „Produktion und Logistik“ ersetzt.

   b) Die Modulbezeichnung „Projektmanagement und Unternehmenssimulation“ wird durch die Modulbezeichnung und „Supply Chain Management und Beschaffung“ ersetzt.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

   a) Die Modulbezeichnung „Interkulturelles Management & Business Knigge und Angebotserstellung“ wird durch die Modulbezeichnung und „Produktion und Logistik“ ersetzt.

b) Die Modulbezeichnung „Projektmanagement und Unternehmenssimulation“ wird durch die Modulbezeichnung und „Supply Chain Management und Beschaffung“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 18.06.2026 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.08.2026.

Düsseldorf, den 18.08.2026

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Thomas Licht

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.